



Tel.: 03686/2207
Fax: 03686/2207-32
E-Mail: gemeinde@haus.at

Haus, am 14.04.2021

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 15. April 2021 für vier Wochen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Haus zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister
Stefan Knapp



Angeschlagen am: 15.04.2021

Abgenommen am: 15.05.2021